

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung



Donnerstag, 21. Juni 2007, 20 Uhr in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Traktanden:

1.	Protokoll	1
2.	Einbürgerungen	1
3.	Rechnung 2006 / Rechenschaftsbericht	5
4.	Beschlussfassung über ein neues Musikschulreglement	5
5.	Beschlussfassung über die Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland	
	«Mergelabbau Sunneberg»	6
6.	Bata-Park; Neuerschliessung durch die Firma Jakob Müller AG	7
	a) Beschlussfassung über Teiländerungen Bauzonen – und Kulturlandplan	8
	b) Kreditbegehren über Fr. 440'000 für die Wasserleitungserneuerung	9
7.	Investitionen im Zusammenhang mit der Erschliessung der Gemeinde mit Erdga	as
	a) Kreditbegehren über Fr. 730'000 für die Belagssanierung Industriestrasse	<u>;</u>
	b) Kreditbegehren über Fr. 220'000 für die Wasserleitungserneuerung	
8.	Salinenstrasse Kreditbegehren über Fr. 385'000 für die Sanierung des Strassenknotens	10
	Wallstrasse/Landstrasse	11
Ο.	Kredithegehren über 1 3 Millionen Franken für eine räumliche	







Rechnung 2006

10. Verschiedenes

Neuorganisation des Gemeindehauses

Seite 14 bis 42

12

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 07. Dez. 2006

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- 2. Einbürgerungen

Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht nicht zugesichert:

- Bogujevci-Bajrami Avni und Shyhrete mit Kindern Egzona und Ergon
- Hylai Liridon
- Markovic-Dotlo Robert und Dragica mit Kindern Nikola, Marko und Filip
- Djonlagic-Jakupovic Sabahudin und Djulka mit Kindern Ermin, Medina und Sabina
- Marjanovic Dragan
- Marjanovic Slavko
- Markovic-Tolic Ivica und Slavica
- Zimberi-Amdiji Fatmir und Nebaat mit Kind Adelon

Folgende Bürgerrechtsgesuche wurden durch den Gemeinderat zurückgezogen

- Fonseca Ines
- Hylaj Fiton
- 3. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a) Erstellen eines Verkehrsrichtplanes
 - b) Erweiterung der Lärmschutzwände der SBB
 - c) Sanierung Kindergarten Fröschmatt
- 4. Bewilligung Voranschlag 2007
- 5. Änderung Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates; Erhöhung Stellenprozente Gemeindeammann von 50 % auf 70 %
- 6. Genehmigung Zusatzkredit über Fr. 350'000 für die Sanierung des Schwimmbades Bachtalen (Hochbauten)
- 7. Rückweisung des Gesamtkonzeptes für flächendeckende Tempo-30-Zonen und des Verpflichtungskredites über 2.3 Mio. Franken

- 8. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 710'000 für den Anteil der Gemeinde Möhlin am Bau des Kreisels Wallstrasse/Landstrasse
- 9. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 50'000 für die Planung der Erweiterung der Sportanlagen Steinli
- 10. Zustimmung zur Teiländerung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland im Bereich «Unteri Schallen»
- 11. Genehmigung des Gemeindevertrages zur Bildung einer Regionalpolizei Unteres Fricktal

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenauflage auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom o7. Dezember 2006 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

2.1







Bewerber: Banbulovic-Mikulic Jovo und Liiliana mit Kind Daniel Adresse: Bachtalenstrasse 2 Geburtsjahre: 1960, 1965 und 1991 Staatsangehörigkeit: Bosnien und Herzegowina

Beruf:

Ehemann: Lagerist Ehefrau: Betriebsmitarbeiterin

In der Schweiz seit:

Ehemann: 1990 Ehefrau 1991

In Möhlin seit:

1998

2.2



Bewerberin: Adresse: Geburtsjahr: Staatsangehörigkeit:

Beruf:

In der Schweiz seit: In Möhlin seit:

Fonseca Ines

Ringweg 20 1988 Portugal

Kauffrau in Ausbildung

Geburt Geburt

2.3



Bewerber: Adresse: Geburtsjahr:

Staatsangehörigkeit: Schule:

In der Schweiz seit: In Möhlin seit:

Hylaj Fiton Stichweg 7 1992

Serbien und Montenegro

Sekundarschüler

Geburt Geburt

2.4



Bewerber: Adresse: Bahnhofstrasse 61 Geburtsiahr:

Staatsangehörigkeit: Schule:

In der Schweiz seit: In Möhlin seit:

Kameraj Qëndrim

1991 Serbien Realschüler 1999

2000

2.5







Bewerberin:

Kaur Singh Sukhwinder mit Kindern Navjot und Jas Jot

Adresse: Bahnhofstrasse 63 Geburtsjahre: 1966, 1996 und 1997 Staatsangehörigkeit:

Beruf:

In der Schweiz seit: In Möhlin seit:

Indien

Raumpflegerin

1993 1998

2.6







Bewerberin:

Adresse: Geburtsjahre: Staatsangehörigkeit:

Beruf:

In der Schweiz seit: In Möhlin seit:

Makivic-Jovicic Andrijana mit Kindern Bojan und Tamara

Schulstrasse 28 1978, 1998 und 1999 Serbien und Montenegro Assistentin Qualitätssicherung

1989 2001

2.7



Martinovic Mario Bewerber: Adresse: Bahnhofstrasse 54 Geburtsiahr: 1982

Staatsangehörigkeit: Kroatien Betriebsmitarbeiter Beruf:

In der Schweiz seit: 1989

In Möhlin seit: 1989

2.8



Bewerberin: **Martinovic Sara** Adresse: Weidenweg 5 Geburtsjahr: 1994 Staatsangehörigkeit: Kroatien Schule: Sekundarschülerin

In der Schweiz seit: Geburt In Möhlin seit: Geburt

2.9



Bewerberin: Adresse: Schulstrasse 18 Geburtsjahr:

Staatsangehörigkeit:

Schule:

In der Schweiz seit: In Möhlin seit:

Salihi Ajtene

Serbien und Montenegro Weiterbildungsjahr (10. Schuljahr)

1999 1999

2.10









Samardziia-Lovric Luka und Verica Bewerber: mit Kindern Leonardo und Marko

Adresse: Schulstrasse 18

Geburtsjahre: 1971, 1976, 1997 und 1998

Staatsangehörigkeit: Kroatien

Beruf: Ehemann: Gipser

Ehefrau: Betriebsangestellte In der Schweiz seit: Ehemann: 1991 / Ehefrau 1990 In Möhlin seit: Ehemann: 1991 / Ehefrau 1996

Die Gesuche von Ines Fonseca (2.2) und Fiton Hylaj (2.3) wurden bereits der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 vorgelegt. Die beiden Einbürgerungsgesuche konnten jedoch an der Versammlung nicht zur Abstimmung gebracht werden, da bei der nachträglichen Drucklegung der Wahlzettel ein Fehler unterlaufen war.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Einbürgerungsverfahren

Der Gemeinderat und die Einbürgerungskommission haben wegen den zahlreichen Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen das Verfahren überprüft und neu festgelegt. Die Hürde für eine positive Antragsstellung an die Gemeindeversammlung wurde dabei erhöht. Die Bewerberinnen und Bewerber haben neu 2 Fragebogen unter Aufsicht einer Delegation der Einbürgerungskommission zu beantworten. Einerseits einen «Wissensfragebogen» mit insgesamt 33 Fragen, in welchem u.a. politische und örtliche Kenntnisse allgemeiner Art befragt werden. Der «Integrationsfragebogen» mit 27 Fragestellungen enthält Fragen, welcher Aufschluss über den Integrationsstand der Gesuchstellenden gibt. Im Anschluss an diese «Prüfung» wird jeder Gesuchsteller und jede Gesuchstellerin zu einem ca. 1-stündigen individuellen Gespräch mit einer 2er Delegation der Einbürgerungskommission vorgeladen, an welchem nochmals der Stand der Integration und die Deutschkenntnisse vertieft überprüft werden. An einer Sitzung der Einbürgerungskommission wird

schlussendlich über jedes Gesuch einzeln beraten. Dem Gemeinderat werden anschliessend Anträge zu den einzelnen Gesuchen unterbreitet.

Gemeinderat und Einbürgerungskommission sind überzeugt, dass mit dem neuen Verfahren die notwendigen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gründlich abgeklärt werden.

Für die heutige Gemeindeversammlung wurden insgesamt 13 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts eingereicht. Nach Prüfung der Gesuchsteller durch die Einbürgerungskommission und den Gemeinderat mussten deren drei mangels Integration abgewiesen werden.

Antrag:

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

Traktandum 3

Rechnung 2006 / Rechenschaftsbericht

Die Rechnung 2006 mit Erläuterungen und der Rechenschaftsbericht sind im Anschluss an die Berichte und Anträge des Gemeinderates vollständig abgedruckt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung.

Traktandum 4

Beschlussfassung über ein neues Musikschulreglement

Ausgangslage

Die Organisation und Finanzierung der Musikschule Möhlin ist im gleichnamigen Reglement vom 18. Juni 1993 geregelt. Die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte sind im Dienst- und Besoldungsreglement der Musikschule Möhlin festgehalten.

Für Lehrpersonen, die an der Primarschule Musikunterricht erteilen, gilt das kommunale Anstellungsrecht. Für den vom Kanton mitgetragenen Musikschulunterricht an der Oberstufe gelten die kantonalen Personalbestimmungen. Diese Unterscheidung liegt darin begründet, dass das Anbieten des Musikschulunterrichtes an der Primarschule freiwillig ist und in der alleinigen Kompetenz der jeweiligen Gemeinde liegt.

Neues Anstellungsrecht für Lehrpersonen

Mit dem Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) hat der Kanton Aargau auf den 01. Januar 2005 die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen vereinheitlicht und neu geregelt. Mit der Abschaffung der Wahl auf Amtsdauer und der Regelung des Arbeitsverhältnisses durch einen öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrag erfolgt auch bei den Lehrern die Annäherung an das Privatrecht. Das neue Recht gilt für alle Lehrkräfte an Kindergärten, Volksschulen und kantonalen Schulen, eingeschlossen die kantonalen Berufsschulen und Fachhochschulen.

Für die Lehrpersonen, die an der Primarschule Möhlin Musikunterricht erteilen, gilt bis heute das separate Dienst- und Besoldungsreglement der Musikschule Möhlin. Dies soll sich nun ändern. Mit einer Neufassung des Reglements der Gemeinde Möhlin sollen die Musiklehrkräfte nach den Bestimmungen des GAL angestellt werden. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass das heutige Dienst- und Besoldungsreglement der Musikschule in einzelnen Bereichen auf das alte Dienstund Besoldungsreglement für das übrige Gemeindepersonal verweist. Dieses wurde jedoch auf den 01. Januar 2006 durch das neue Personalreglement der Gemeinde Möhlin ersetzt bzw. ausser Kraft gesetzt.

Was ist neu?

Die beiden bisherigen Reglemente über Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte auf der einen Seite und Organisation und Finanzierung der Musikschule auf der anderen



Seite werden in einem Erlass zusammengeführt. Zusammenfassend sind mit dem neuen Musikschulreglement folgende wesentliche Änderungen vorgesehen:

- Die Anstellungsbedingungen des Musikschulleiters und der Lehrpersonen richten sich neu nach dem Gesetz über die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (GAL) des Kantons Aargau (Art. 15).
- Die Personalvorsorge der Musikschulleitung und der Musiklehrpersonen richtet sich ebenfalls nach der kantonalen Lösung (Art. 16). Ebenso die Versicherung gegen Unfall und Krankheit.
- Anstellungsbehörde für die Musiklehrkräfte ist neu die Musikschulkommission (bisher Gemeinderat [Art. 14 Abs. 2])
- Die Aufgaben der Organe wurden präzisiert. Zuständigkeiten wurden vereinzelt verschoben.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Musikschule werden wie bisher zu 40 % durch Elternbeiträge finanziert. Neu ist festgehalten, dass der Gemeinderat ausserhalb des Kostenverteilers Beiträge der Musikschule für kulturelle Projekte finanziert.

Übergangsregelung

Für die vor dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Musikschulreglements gültigen Besoldungsansätze wird der Besitzstand gewährleistet (Art. 18). Dies führt eingangs zu einer geringfügigen Mehrbelastung der Musikschule von rund Fr. 10'000. Diese wird durch die Lohnentwicklung mittelfristig jedoch wieder ausgeglichen.

Der Wechsel der Anstellungsbedingungen fand bei den Lehrkräften der Musikschule breite Zustimmung.

Das Musikschulreglement kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenauflage von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Das neue Musikschulreglement sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland «Mergelabbau Sunneberg»

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Möhlin betreibt im Gebiet «Chlei Sunneberg» seit Jahrzehnten eine Mergelgrube. Die Gewinnung von Mergel dient ausschliesslich dem Unterhalt des Flur- und Waldstrassennetzes der Einwohnerund Ortsbürgergemeinde. Der über das Jahr 2007 hinaus ausgewiesene Bedarf von rund 2'000 m³ Mergel pro Jahr für den Unterhalt des ausgedehnten Wegnetzes der Gemeinde Möhlin bedingt eine Vergrösserung der Abbaustelle. Durch Ausscheidung einer Materialabbauzone im Zonenplan soll die Verfügbarkeit von Mergel für den Eigenbedarf der Gemeinde längerfristig gesichert werden.

Teilrevision der Nutzungsplanung

Die geplante Erweiterung des Mergelabbaus bedarf einer Teiländerung des Kulturlandplanes, wo eine «Materialabbauzone» ausgeschieden wird. In der Nutzungsordnung werden in § 15a Details der neuen Zone geregelt.

Für die geplante Zonenplanrevision hat der Kanton Aargau im Rahmen der Vorprüfung eine Zustimmung in Aussicht gestellt. Während des kombinierten Mitwirkungsund Auflageverfahrens sind beim Gemeinderat keine Eingaben eingegangen.

Die detaillierten Planungs- und Vorprüfungsberichte können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenauflage von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Die Teiländerung des Nutzungsplanes Kulturland «Mergelabbau Sunneberg» sei zu genehmigen

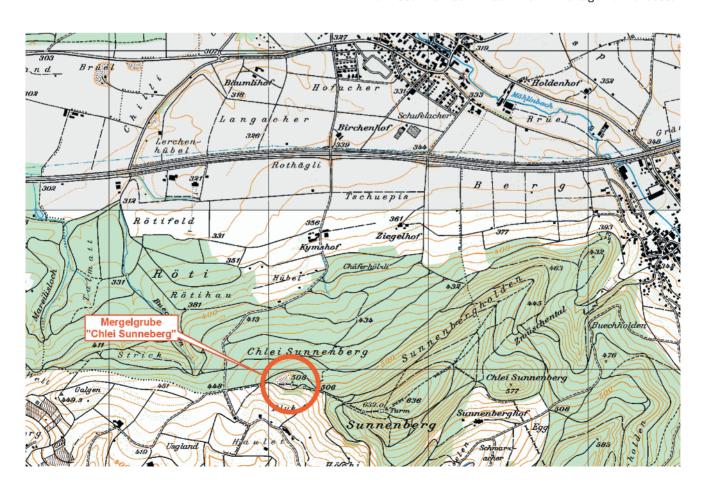
Traktandum 6

Bata-Park; Neuerschliessung durch die Firma Jakob Müller AG

Ausgangslage

Der Bata-Park, erbaut durch den tschechischen Industriellen Thomas Bata Anfang der 30er-Jahre, umfasst ca. 185'000 m². Während Jahrzehnten diente die Arbeitskolonie beim Riburgerhölzli am Rhein der ehemaligen Schuhfabrik Bata als Produktions- und für deren Angestellten als Wohnstätte. Nachdem die Schuhproduktion eingestellt wurde, leben in der Wohnsiedlung heute noch rund 120 Personen. In den ehemaligen Produktionshallen haben sich vereinzelt Gewerbebetriebe eingemietet. Aufgrund seiner kulturgeschichtlichen und gartenarchitektonischen Bedeutung stehen Teile des ursprünglichen Wohn-, Sport- und Industrieareals heute unter Denkmalschutz.

Nach einigen Wirren um die Zukunft des Parkes hat vor rund 2 Jahren die Maschinenfabrik Jakob Müller AG aus Frick das Bata-Areal erworben um dort einen Produktionsstandort aufzubauen. Rund 150 Arbeitsplätze möchte die Maschinenfabrik nach Möhlin verlagern. Die beste-



henden Hallen sollen sukzessive saniert und umgebaut werden. Die Bauarbeiten sind bereits im Gange und werden durch eine Spezialkommission der Gemeinde begleitet, welche mit Fachleuten besetzt ist, die der besonderen historischen und architektonischen Bedeutung des Areals Rechnung tragen.

a) Beschlussfassung über Teiländerungen Bauzonenund Kulturlandplan

Die geplante Nutzung mit den damit verbundenen Zuund Wegströmen von Personen und Gütern erfordern eine Anpassung und Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur- und Erschliessungsanlagen. Praktisch sämtliche Werkleitungen und Strassen müssen erneuert werden. Die Bauarbeiten hiezu sind ebenfalls bereits im Gange.

Im Zusammenhang mit der neuen Nutzung sind zwei Zonenplanänderungen erforderlich:

Verkehrsknoten

Die verkehrsmässige Neuanbindung des Industrie- und Gewerbeteils des Bata-Parks an die Industriestrasse erfordert angrenzend an das Areal des Freibades Bachtalen einen Ausbau des bestehenden T-Anschlusses bzw. einen neuen Verkehrsknoten. Der im Plan noch ersichtliche Kreisel wird nicht realisiert. Da eine Baugebietserschliessung über Nichtbaugebiet bundesrechtswidrig ist, soll die ostwärts gelegene Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Richtung Westen bis und mit neuem Anschluss erweitert werden. Es handelt sich um eine Fläche von rund 34 Aren.

Durch diese Erschliessungslösung für den Industrie- und Gewerbeteil kann der Wohnteil des Bata-Parkes weitgehend vom gewerblich-industriellen Personen- und Güterverkehr verschont werden. Der Ausbau des Verkehrsknotens erfolgt zu Lasten der Grundeigentümerin.

Parkierungsanlagen

Die vorgesehene neue Parkierungsanlage westlich der Produktionshallen liegt derzeit zwar innerhalb Baugebiet, jedoch in der Familiengartenzone. Aus diesem Grund soll das Areal einer dem vorgesehenen Zwecke dienenden Zone (Gewerbezone Nord, eingeschränkt für Parkierungsbauten und -anlagen) zugewiesen werden.

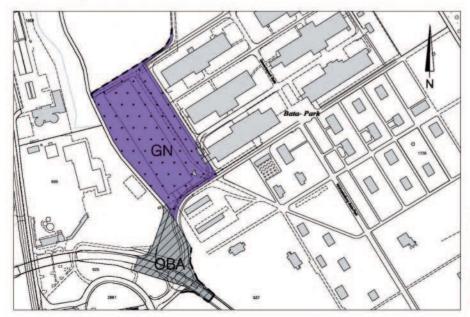
Für die geplante Zonenplanrevision hat der Kanton Aargau im Rahmen der Vorprüfung eine Zustimmung in Aussicht gestellt. Während des kombinierten Mitwirkungsund Auflageverfahrens sind beim Gemeinderat keine Eingaben eingegangen.

Die detaillierten Planungs- und Vorprüfungsberichte können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenauflage von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Die Teiländerung der Nutzungsplanung «Erschliessung Bata-Park» sei zu genehmigen.

Änderung Bauzonen- und Kulturlandplan



Genehmigungsinhalt



OBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ES III)



Gewerbezone Nord Baugebietsgrenze

b) Kreditbegehren über Fr. 440'000 für die Wasserleitungserneuerung

Vom Grundwasserpumpwerk Hölzli I verläuft eine Wasserleitung quer durch die Gärten des Bata-Parkes zum Schwimmbad. Diese alte Graugussleitung soll im Zusammenhang mit den Erschliessungsarbeiten der Firma Jakob Müller AG erneuert und in einen Strassenkörper verlegt werden. Da es sich bei der Wasserleitung um eine Transportleitung handelt, welche dem gesamten Gemeindegebiet dient, sind die Sanierungskosten von Fr. 440'000 durch die Gemeinde zu tragen. Mit der Verlegung der Wasserleitung werden auch die Hydranten erneuert um einen besseren Löschschutz zu gewähren.

Im Zusammenhang mit den bereits erfolgten Erschliessungsarbeiten der Firma Jakob Müller AG wurde bereits ein Leitungsstück ausgewechselt. Die Kosten dafür betragen rund Fr. 200'000 und sind in den Gesamtkosten von Fr. 440'000 enthalten.

Der Kostenvoranschlag kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenauflage von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Für die Wasserleitungserneuerung sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 440'000 zu bewilligen.

Traktandum 7

Investitionen im Zusammenhang mit der Erschliessung der Gemeinde Möhlin mit Erdgas

Ausgangslage

Die Industriellen Werke Basel (IWB) werden im Laufe des Jahres 2007 ab dem Spital Rheinfelden eine Hochdruckgasleitung bis zur Steinligasse in Möhlin verlegen. Damit soll das Industriegebiet Möhlin mit Erdgas erschlossen werden. Die IWB nutzt die Synergien, welche mit dem Bau der NK 495 bzw. dem Rückbau der K 495 entstehen werden. Die Erdgasleitung wird in der Waldstrasse K495 und in den noch zu realisierenden Rad- und Gehweg entlang der Salinenstrasse verlegt werden. Weiter verläuft das Leitungstrassee entlang der Heimenholzstrasse in den Keltenweg, durch die Alemannengasse in die Batastrasse und ab dem Bata–Kreisel in der Industriestrasse bis auf die Höhe der Firma Aerosol AG.

Im Zusammenhang mit dem Leitungsbau der IWB möchte die Gemeinde Möhlin zwei bauliche Massnahmen vornehmen:

a) Kreditbegehren über Fr. 730'000 für die Sanierung der Industriestrasse

Der Belag der Industriestrasse ab dem Bata-Kreisel bis zur Steinligasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Schwerverkehr schwächt den Strassenkör-



per zusehends. Die Strukturschäden (Risse, Deformierungen sowie Spurrillen) sind deutlich sichtbar. Da die neue Erdgasleitung im Randbereich der östlichen Fahrbahn zu liegen kommt, soll die Strasse komplett saniert werden. Eine Instandstellung auf die Grabenbreite würde die Strasse weiter schwächen.

Mit der Sanierung der Strasse werden auch die Randabschlüsse ersetzt, die Strassensammler auf ihre Dichtigkeit überprüft und sämtliche Schachtabdeckungen erneuert.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Sanierung der Industriestrasse Fr. 730'000. Die IWB wird als Verursacherin des Grabenbaues rund ¹/₄ oder rund Fr. 180'000 an diese Kosten beitragen.

Der Kostenvoranschlag kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenauflage von der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Antrag:

Für die Sanierung der Industriestrasse sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 730'000 zu bewilligen.

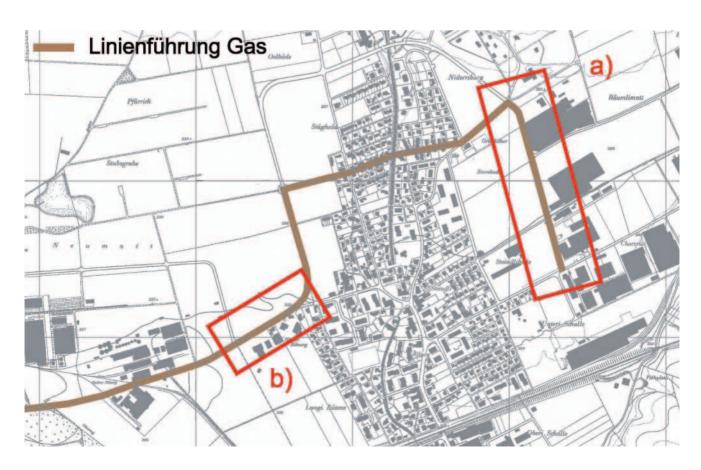
b) Kreditbegehren über Fr. 220'000 für die Verlegung der Wasserleitung in die Salinenstrasse

Die alte Grauguss-Wasserleitung, welche die Liegenschaften Nrn. 29, 31 und 33 an der Salinenstrasse erschliesst, verläuft ausserhalb der Strasse hinter den bestehenden Liegenschaften in den jeweiligen Privatparzellen. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreuzung Salinenstrasse-Heimenholzstrasse wurde im Bereich des bestehenden Radwegs die Wasserleitung bereits eingelegt. Die neue Erdgasleitung wird in diesem Bereich im zukünftigen Rad- und Gehweg verlegt. Die neue Wasserleitung soll in einem Gemeinschaftsgraben in die Strassenparzelle verlegt werden.

Mit der Verlegung der Wasserleitung werden auch die Hausanschlüsse umgehängt und ein Hydrant, welcher für die Feuerwehr besser zugänglich wird, erstellt. Der bestehende Verbindungsschacht zwischen der Gemeinde Möhlin und der Stadt Rheinfelden wird weiterhin genutzt. Die Stadt Rheinfelden ihrerseits wird ihre Wasserleitung ebenfalls in den zukünftigen Rad- und Gehweg verlegen.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten für die Verlegung der Wasserleitung in den zukünftigen Radweg Salinenstrasse Fr. 220'000.



Der Kostenvoranschlag kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenauflage von der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Antrag:

Für die Verlegung der Wasserleitung in den zukünftigen Radweg Salinenstrasse sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 220'000 zu bewilligen.

Traktandum 8

Kreditbegehren über Fr. 385'000 für die Sanierung des Strassenknotens Wallstrasse / Landstrasse

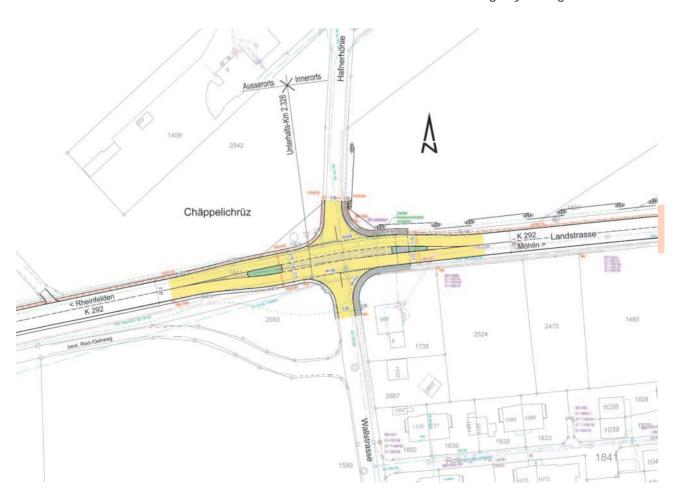
Ausgangslage

Die Landstrasse K292 wird vor der definitiven Inbetriebnahme der NK 495 saniert. In diesem Zusammenhang möchten Kanton und Gemeinde auch den Strassenknoten Wallstrasse/Landstrasse sicherer gestalten.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 hatte einem Kredit über Fr. 710'000 für den Anteil der Gemeinde Möhlin am Bau eines Kreisels Wallstrasse/Landstrasse zugestimmt. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen. An der Referendumsabstimmung vom 11. März 2007 wurde der Kredit deutlich abgelehnt.

Neue Lösung mittels Mehrzweckstreifen

Die Kreuzung Wallstrasse/Landstrasse ist unbestritten kritisch. Eine Verbesserung der Einmündungssituation sollte aus wirtschaftlichen Gründen im Zusammenhang mit der Strassensanierung K292 erfolgen. Die Gemeinde



hat nach dem negativen Entscheid zum Kreisel deshalb in Zusammenarbeit mit dem Kanton einen Mehrzweckstreifen (Linksabbiegespur) auf der Landstrasse überprüft und beantragt der Gemeindeversammlung für dessen Realisierung einen Kredit über Fr. 385'000.

Der Kostenvoranschlag kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenauflage von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Für die Sanierung des Strassenknotens Wallstrasse/ Landstrasse mittels Mehrzweckstreifen sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 385'000 zu bewilligen.

Traktandum 9

Kreditbegehren über 1.3 Millionen Franken für eine räumliche Neuorganisation des Gemeindehauses

Ausgangslage

Das rund 30-jährige Gemeindehaus befindet sich heute noch annähernd im ursprünglichen Zustand. In den vergangenen Jahren wurden lediglich einzelne kleinere Anpassungen und Umbauten (z. B. Einbau der neuen EDV-Zentrale im Untergeschoss) vorgenommen. Mit der Bevölkerungszunahme mussten einzelne Abteilungen in den vergangenen Jahren stark ausgebaut werden. Gleichzeitig wurden andere Bereiche (z. B. das Schulsekretariat oder die Kantonspolizei) ausgegliedert. Die heutige Einteilung der einzelnen Verwaltungsbereiche und Büroflächen entspricht in vielen Punkten nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und bedarf einer grundsätzlichen Neuorganisation. Bei der Neukonzeption sollen dabei auch die für die nächsten Jahre zu erwartenden Entwicklungen berücksichtigt werden.

Das qualitativ hochwertige Gebäude basiert auf einem Rastersystem mit gleichbleibenden Achsabständen von 1.25 m. Die klare Gebäudestruktur mit tragenden Stützen und Decken aus Stahlbeton und mehrheitlich nichttragenden Trennwänden aus Leichtbauelementen ermöglicht eine maximale Flexibilität für räumliche Anpassungen.

Die Analyse des heutigen Zustandes und der Vergleich mit den zukünftigen Anforderungen hat gezeigt, dass die vorhandene Nutzfläche des Gebäudes bei einer optimalen Aufteilung auch zukünftige Bedürfnisse abdecken kann. Es sind somit keine räumlichen Erweiterungen (Anbauten, Aufstockung usw.) erforderlich. Hingegen muss die innere Organisation und Aufteilung der Räume komplett überabeitet und an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Konzept Neuorganisation

Das neue Konzept sieht eine neue Einteilung der Bürobereiche und Geschosszuteilung für die einzelnen Abteilungen der Gemeindeverwaltung vor. Die Bauverwaltung wird neu in das 2. Obergeschoss verlegt. Das Sitzungszimmer des Gemeinderates bleibt im 2. OG, wird jedoch an die Westfassade verschoben.

Die Finanzverwaltung übernimmt die Räumlichkeiten der heutigen Bauverwaltung im 1. OG. Damit kann die dringend erforderliche Vergrösserung der Steuerverwaltung vorgenommen werden. Ebenfalls im 1. OG befindet sich neu das Büro der Forstverwaltung, sowie ein zusätzliches

Sitzungszimmer, welches auch dem kantonalen Steuerkommissär als Büro dient. Zur Wahrung der Diskretion werden sowohl die Steuer- wie auch die Finanzverwaltung mit geschlossenen Diskretschaltern ausgestattet.

Das Erdgeschoss wird komplett umgestaltet. Die Regionalpolizei übernimmt die Räumlichkeiten der ehemaligen Kantonspolizei. Das heutige Büro der Regionalpolizei wird in Zukunft durch das Betreibungsamt genutzt. Das heute vorhandene, grosse Sitzungszimmer wird aufgehoben. An dessen Stelle entstehen Büroräumlichkeiten für den Sozialdienst.

Die Gemeindekanzlei mit dem Büro des Gemeindeschreibers, seines Stellvertreters und einem neu geschaffenen Sekretariat befindet sich im südlichen Teil des Erdgeschosses. Hier befindet sich in Zukunft auch das Büro des Gemeindeammanns. An zentraler Lage im EG befinden sich wie bisher die Räumlichkeiten der neu bezeichneten Abteilung «Einwohnerdienste». Die geschlossenen Glasschalter werden durch eine offene, kundenfreundliche Empfangstheke mit zwei vorgelagerten Arbeitsplätzen ersetzt. Diese sollen in Zukunft als attraktive und für die Einwohner gut auffindbare, zentrale Anlaufstelle dienen.

Neuer zentraler Zugang

Mit der Neuorganisation des Gemeindehauses werden auch die Zugänge zum Gebäude neu definiert. Der heutige, unattraktive Nebeneingang bei der Polizei wird für den Publikumsverkehr geschlossen. Der schlecht auffindbare, heutige Hauptzugang auf der Südostseite dient zukünftig nur noch als Notausgang. Als Ersatz der beiden Zugänge ist ein attraktiver, zentraler Haupteingang mit vorgelagertem Vordach vorgesehen. Durch den grosszügigen, neuen Haupteingang gelangt der Besucher direkt in die Eingangshalle mit der offenen Schalteranlage.

Ebenfalls neu gestaltet wird die WC-Anlage im Erdgeschoss. Sie wird vergrössert und so umgebaut, dass ein direkter Zugang von aussen möglich ist. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass vermehrt Anlässe im Freien (z.B. Weihnachsmarkt) stattfinden, bei denen die Toilettenanlagen des Gemeindehauses benutzt werden. Auch zwei rollstuhlgängige Behinderten-WC (EG und 2. OG) stehen im Gemeindehaus in Zukunft zur Verfügung. Mit der vorgesehenen Neukonzeption wird die Anzahl Arbeitsplätze von heute 33 auf neu 45 gesteigert. Damit wird der Bedarf an Büroflächen für die Gemeindeverwaltung Möhlin für die nächsten 10 bis 15 Jahre abgedeckt.

Kostenvoranschlag und Pläne können auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder während der Aktenauflage von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.



Antrag:

Dem Verpflichtungskredit über 1.3 Millionen Franken für die Neuorganisation des Gemeindehauses sei zuzustimmen.